

LITERATUR | Rezensionen



Chiara Rockenschaub

Defizite und Potenziale des wasserrechtlichen Widerstreitverfahrens

Verlag: MANZ Verlag Wien, RdU – Schriftenreihe Recht der Umwelt, 1. Auflage 2021, Seiten: 316
 EUR 58,- (inkl gesetzlicher MwSt)
 ISBN 978-3-214-16480-5

Wir sind umgeben von Situationen, in denen Menschen dasselbe wollen, es aber nicht in ausreichendem Maße zur Befriedigung aller vorhanden ist. Für die Frage, wie bei einem Überhang von Bewerberinnen und Bewerbern hinsichtlich begrenzt zu vergebender Rechtspositionen eine Auswahlentscheidung getroffen werden kann, existiert im Wasserrecht mit dem sogenannten Widerstreitverfahren ein altes Instrument, das einer grundsätzlich genialen Überlegung folgt: Wenn verschiedene geplante Projekte miteinander konkurrieren, soll schlussendlich jenes verwirklicht werden dürfen, welches dem öffentlichen Interesse am besten dient (vgl §§ 17 und 109 WRG). „Gewinnen“ sollten also grundsätzlich wir alle in der Gesamtheit unserer Gesellschaft.

Die Verzahnung einzelner Bewilligungsverfahren mit einem davon getrennt durchzuführenden Vorzugsentscheidungsverfahren bringt allerdings eine Vielzahl (verfahrenrechtlicher) Probleme mit sich, welche die Realität anders aussehen lassen: Aus Perspektive von Projektwerberinnen und -werbern hat in der Vergangenheit oft jene Partei gewonnen,

die den längsten Atem hatte (und gerade nicht das Projekt, das dem öffentlichen Interesse am besten dient) bzw wurden Verfahren überhaupt nicht – zumindest nicht im Sinne des Widerstreitregimes – beendet (Stichwort: überlange Verfahrensdauern; fragwürdiges verfahrensrechtliches Taktieren; finanzielle Lösungen abseits des eigentlichen Vorzugsregimes; etc). Leider gehen die kürzlich gesetzten gesetzgeberischen Problembewältigungsversuche am eigentlichen Ziel, nach dem bei einer Projektrealisierung auch die Allgemeinheit gewinnen soll, vorbei.

Mit der WRG-Novelle 2017 wurde der mögliche Beitrittszeitpunkt zum Widerstreitverfahren so verlagert, dass es nur noch in den seltensten Fällen überhaupt zu einem Auswahlverfahren kommen kann (in der Kollegenschaft wurde dies oftmals bereits mit dem Tod des Instrumentes „Widerstreit“ gleichgesetzt). Den Sieg über das Problem der Einreichung provozierender Verhinderungs-Projekte (welche in der Vergangenheit oft die Hauptfaktoren in puncto Verfahrensverzögerungen waren) kann sich der Gesetzgeber jedenfalls nicht an die Fahne heften, wenn dieser „Erfolg“ nur aus dem Umstand resultiert, dass es überhaupt nicht mehr zur Durchführung von Widerstreitverfahren kommt (obwohl dies nach wie vor sinnvoll wäre). Selbst wenn der verfahrensrechtliche Lösungsversuch in Bezug auf die Knappheitskonstellation im Wasserrecht am Ende am Papier Obsiegende hervorbringen soll – wirkliche Gewinnerinnen oder Gewinner sucht man meist vergebens. Das Wagnis der Behandlung dieser schwierigen Problemlagen hat Chiara Rockenschaub in ihrer Publikation auf sich genommen.

Zum Inhalt

Die Annäherung an den Problembereich findet über die Diskussion verschiedener Knappheitsaspekte statt. Von besonderer Relevanz für Praktikerinnen und Praktiker zeigt sich der anschließende Hauptteil: Zum einen wird das Widerstreitverfahren von der Einleitung (und den notwendigen Voraussetzungen) bis zur Entscheidung übersichtlich analysiert und kommt auch die Berücksichtigung der Auswirkungen der Entscheidung im Widerstreitverfahren auf das Bewilligungsverfahren nicht zu kurz. Zum anderen wird in der Folge auf zwei Detail-

probleme des Widerstreitverfahrens näher eingegangen: Untersucht wird das komplexe Parteistellungsgefüge (insbesondere in Hinblick auf die für ein Verwaltungsverfahren nicht alltäglichen Konkurrenz- bzw. Interessenlagen) und die Beschränkung der Beteiligungsmöglichkeiten durch die normierte – und wie bereits erwähnt mit der WRG-Novelle 2017 novellierte – Sperrwirkung. In Hinblick auf Letztere wird ausdrücklich auch der verfassungsrechtliche Hintergrund mitbetrachtet (dies ist nur ein Beispiel für wertvollen Input, der über die Grenzen des Widerstreitverfahrens hinaus Berücksichtigung finden kann – der Mehrwert des Buches endet keinesfalls an den Grenzen der primär behandelten wasserrechtlichen Sonderverfahrenskonstellation). Abgerundet wird die Publikation mit einem Vorschlag für eine Neustrukturierung des Widerstreitverfahrens *de lege ferenda*.

Nachhaltigkeit durch Investitions- und Rechtssicherheit

Zum Thema nachhaltige Entwicklung wird hervorgehoben, dass verfahrensrechtlichen Regelungen in Auswahlverfahren zum Treffen von Zuteilungsentscheidungen insbesondere auch grundrechtssichernde und rechtsschutzsichernde Funktionen zukommen und damit auch der Boden für nachhaltige Investments bereitet werden kann: Je sicherer eine Projektwerberin oder ein Projektwerber sein können, dass sich ein Projekt rentieren wird, weil es bei entsprechender Ausgereiftheit auch tatsächlich über den Planungshorizont hinweg realisiert werden kann (und nicht zB von einem Konkurrenten mit einem schwächeren Projekt überholt wird), desto eher werden diese sich auf die Unternehmung einlassen. Sofern die Zuteilungsregeln – wie im wasserrechtlichen Widerstreit – auch sicherstellen, dass die angestrebte sichere Rechtsposition nur erlangt und behalten werden kann, wenn auf das im Sinne des öffentlichen Interesses beste Projekt gesetzt wird, wird dadurch ein wesentlicher Anreiz zur Nachhaltigkeit gegeben.

Die von Rockenschau angeführten Denkanstöße zur möglichen Neustrukturierung des wasserrechtlichen Widerstreitverfahrens (im Sinne eines ganzheitlichen Verfahrens unter Berücksichtigung der notwendigen Publizität, Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten) könnten einen Beitrag dazu leisten, das alte aber grundsätzlich brillante Instrument „Widerstreit“, welches im Wasserrecht durch die WRG-Novelle 2017 paralyisiert wurde, wieder aus der Versenkung hervorzuholen.

Vielleicht wäre sogar die Heranziehung des Widerstreits in anderen Bereichen anzudenken, in denen knappe Ressourcen und diesbezügliche Rechtspositionen möglichst nachhaltig verteilt werden sollen. Damit es dann aber nicht wieder nur zum Pyrrhussieg einer Projektwerberin oder ei-

nes Projektwerbers am Papier führt und tatsächlich auch die Gesellschaft als Ganzes gewinnt, müsste der Gesetzgeber beim „Relaunch“ aus den praktischen Fehlern der Vergangenheit und insbesondere auch aus den gescheiterten Problembewältigungsversuchen lernen.

RA Ing. Mario Laimgruber, LL.M.
Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH



Gottfried Kirchengast, Gerhard Schnedl, Eva Schulev-Steindl, Karl Steininger (Hrsg)

CO₂- und Umweltsteuern **Wege zu einer umwelt-, sozial- und wirtschaftsgerechten Steuerreform**

Verlag: Böhlau Verlag Wien, 1. Auflage, 2020, Seiten: 241
EUR 60,- (inkl gesetzlicher MwSt)
ISBN 978-3-205-21099-3

Der Sammelband gibt einen fächerübergreifenden Überblick über das Thema CO₂- und Umweltsteuern. In vier Abschnitten werden zunächst die ökonomischen Grundlagen von CO₂-Steuern dargestellt, wird anschließend auf internationale Erfahrungen im Bereich der CO₂-Steuern eingegangen, um sodann auf steuerrechtliche Aspekte im Recht der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, kurz WTO), EU und Österreich einzugehen und letztendlich mit einem Beitrag zu strategischen Überlegungen der Internationalen Umsetzung zu schließen.

Im ersten Abschnitt geben Storn/Dujmovits/Stephanos zunächst einen Einblick in die ökonomischen Grundlagen des Themas. Sie legen auch für Nicht-Ökonomen und Nicht-Ökonomen gut verständlich dar, dass Emissionen